

An die
Mitglieder des Landschaftsbeirates

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Landschaftsbeirates
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Landschaftsbeirat angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 10. Sitzung
des Landschaftsbeirates**

(VIII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 14.05.2013, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2150 und -2160)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Planungen
- 4.1. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/2509/XV/2013

- 4.2. Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der
Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Dormagen-
Hackenbroich (Sasser Schepp)
Vorlage: 61/2493/XV/2013
5. Unterhaltung kommunaler Grünflächen
Vorlage: 68/2052/XV/2012/1
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Rainer Lechner
Vorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2509/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Landschaftsbeirat	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54
"Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich
hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW**

Sachverhalt:

Die Planung wurde von der Stadt Grevenbroich in der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates am 27.02.2013 vorgestellt. Nach intensiver Diskussion hat der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde seine Entscheidung im Anpassungsverfahren vertagt.

Die in der Februar-Sitzung des Landschaftsbeirates erbetenen ergänzenden Planunterlagen wurden der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Die Stadt Grevenbroich wird die leicht veränderte Planung in der Sitzung aktuell vorstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 „Gewerbegebiet Noithausen“ der Stadt Grevenbroich.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2493/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Landschaftsbeirat	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Dormagen-Hackenbroich (Sasser Schepp)****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.02.2013 bittet die Bezirksregierung den Rhein-Kreis Neuss um Stellungnahme zum betreffenden Aufhebungsantrag der Stadt Dormagen (**Anlage 1**). Gleichzeitig bittet sie um Einholung des Votums des Landschaftsbeirates.

Der Aufhebungsantrag bezieht sich auf eine seit längerer Zeit verfüllte Fläche, der sogenannten Sasser Schepp oder auch Pletschbachaue. Der durch Landschaftsschutzverordnung (LSVO) geschützte Bereich schließt unmittelbar südlich an das durch den Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt II – Dormagen – festgesetzte Landschaftsschutzgebiet 6.2.2 „Niederterrasse mit landwirtschaftlichen Niederungsbereichen“ an.

Zur Aufnahme der betreffenden Verordnungsfläche in den Landschaftsplan wird mit Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2009 die 4. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – durchgeführt. Gegenstand der Landschaftsplanänderung ist die möglichst vollständige Aufnahme der LSVO-Fläche in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes und die Festsetzung dieser Fläche als Landschaftsschutzgebiet (**Anlage 2**). Die frühzeitige Beteiligung der 4. Änderung des Landschaftsplanes II ist bereits durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens hat die Stadt Dormagen Bedenken gegen die vollständige Übernahme der betr. LSVO-Fläche in den Landschaftsplan geäußert. Diese Bedenken werden mit einer städtebaulich notwendigen Abrundung der Bebauung begründet.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.12.2011 zu den Anregungen und Bedenken der Stadt Dormagen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren 4. Änderung LP II soll nur ein Teil der betreffenden Verordnungsfläche aus dem Landschaftsschutz entlassen werden. Auf dem übrigen Bereich der ehemaligen Sasser Schepp soll durch eine Baumpflanzung die visuelle Weiterführung der Sasser Schepp erzielt werden (**Anlage 3**). Dieser Bereich soll im Landschaftsplan als LSG festgesetzt werden. Nur die , durch die Stadt Dormagen zu

konkretisierende Bauflächendarstellung, soll aus dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes entfallen.

Vor Weiterführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Landschaftsplanes II wird nun das städtebauliche Erfordernis auf der betreffenden Fläche durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 a „Ortskern Hackenbroich“ konkretisiert.

Beschlussempfehlung:

Der Landschaftsbeirat stimmt einer teilweisen Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Dormagen-Hackenbroich (Sasser Schepp) zu, unter der Maßgabe, dass die im nördlichen Bereich der B-Planänderung festgesetzte Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet verbleibt und eine zusätzliche Baumreihe zwischen dem Landschaftsschutzgebiet im Norden und der Dorfstraße festgesetzt und dauerhaft gesichert wird.

Anlage 1_Aufhebungsantrag Dormagen
Anlage 2_vierte Änd. LP II
Anlage 3_Geplante Baumreihe

Bezirksregierung Düsseldorf



Rhein-Kreis Neuss

22. Feb. 2013

Poststelle

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Landrat für den
Rhein-Kreis Neuss
Postfach
41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

22. Feb. 2013

Rhein-Kreis Neuss
Amt 0

hmw
H. Kolenbrander

Datum: 20. Februar 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

51.01.01.01 NE

bei Antwort bitte angeben

Frau Kolenbrander

Zimmer: Bo 6064

Telefon:

0211 475-2066

Telefax:

0211 475-2998

regina.kolenbrander@

brd.nrw.de

**Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der
Landschaftsschutzverordnung im Kreis Grevenbroich vom
18.08.1970, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.02.2008
(Abl. Reg. Ddf.2008, Seite 71 ff.)**

Anlagen: Antrag vom 23.01.201 mit den Kartenausschnitten 1 - 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Aufhebungsantrag der Stadt Dormagen vom 23.01.2013
übersende ich Ihnen zur Kenntnis m.d.B. um Stellungnahme **bis zum
22.03.2013.**

Ihrer Stellungnahme bitte ich auch das Votum Ihres Beirates
beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kolenbrander
(Kolenbrander)

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED

Dormagen

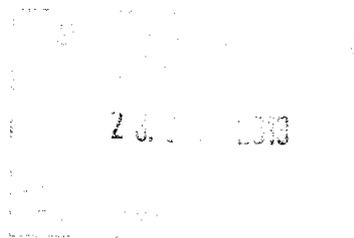


Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Bezirkregierung Düsseldorf
Dez. 51
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

über

Rhein-Kreis Neuss
Postfach
41513 Grevenbroich



Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Mathias-Giesenstr. 11
41539 Dormagen

Orts- und Regionalplanung
Fachbereich für Städtebau
Zuständig Herr Wienberg
Raum 0.24

Telefon 02133 / 257 412

Telefax 02133 / 257 898

E-Mail carsten.wienberg@stadt-dormagen.de

Az. 51.01.01./23/L

Ihr Schreiben 30.04.2012

Mein Zeichen F6/ 61 122a

Datum 23.01.2013

Ma 30/1

H/ 30/1

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 a „Ortskern Hackenbroich“

hier: Antrag auf Teilaufhebung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Grevenbroich mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinden Osterath und des früheren Amtes Lank (jetzt Ortsteile der Stadt Meerbusch) vom 18.09.1970 (Landschaftsschutzverordnung) für das Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen verfolgt die städtebauliche Zielsetzung, durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 a „Ortskern Hackenbroich“ auf dem Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung zu schaffen. Da die 1. Änderung des B-Planes Nr. 122 a nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, erfolgt die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch die 155. Änderung.

Durch diese Nachverdichtungsmaßnahme wird mittels einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der Dorfstraße aus städtebaulicher Sicht ein harmonisches Gesamtbild erzeugt. Der Stommelner Straße Richtung Norden folgend wird eine klare Raumkante entgegengesetzt, die den Einmündungsbereich städtebaulich vorteilhaft fasst und dem örtlichen Raumgefüge durch eine kleinteilige und maßstäbliche Bebauungsstruktur einen in sich geschlossenen dörflichen Charakter verleiht. Durch die bauliche Fassung des Straßenbereichs mit rückwärtigem Gartenbereich wird ein sensibler und land-

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss Kto 330 522, BLZ 305 500 00
VB Düsseldorf Neuss Kto 3100911018, BLZ 301 602 13
VR Bank Kto 3020200013, BLZ 305 605 48

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 881, 882, 883, 884, 885, 886
Haltestelle Marktplatz

Zentrale:

Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000

www.dormagen.de

schaftsverträglich fließender Übergang zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet ermöglicht.

Das Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344 liegt im Bereich der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Grevenbroich mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinden Osterath und des früheren Amtes Lank (jetzt Ortsteile der Stadt Meerbusch) vom 18.09.1970 (Landschaftsschutzverordnung), die gemäß § 73 Landschaftsgesetz bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans (LP) in Kraft bleibt. Sie kann nur aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses durch ordnungsbehördliche Verordnung der höheren Landschaftsbehörde ganz oder teilweise aufgehoben werden.

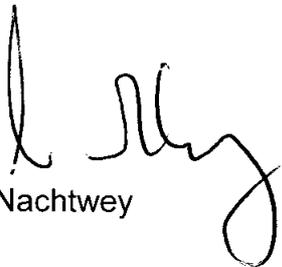
Mit der 4. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss – Teilabschnitt II Dormagen (LP II) soll die Überführung der Landschaftsschutzverordnung in den LP umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 13.07.2012 hat die Stadt Dormagen ihre Position dargelegt, das Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344 von der 4. Änderung des LP II auszunehmen, um die Realisierung der o.g. Planung zu ermöglichen.

Nachfolgend hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung für das Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344 zu stellen.

Hiermit stellt nunmehr die Stadt Dormagen den Antrag auf Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung für das Grundstück Gemarkung Hackenbroich, Flur 6, Flurstück 344.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



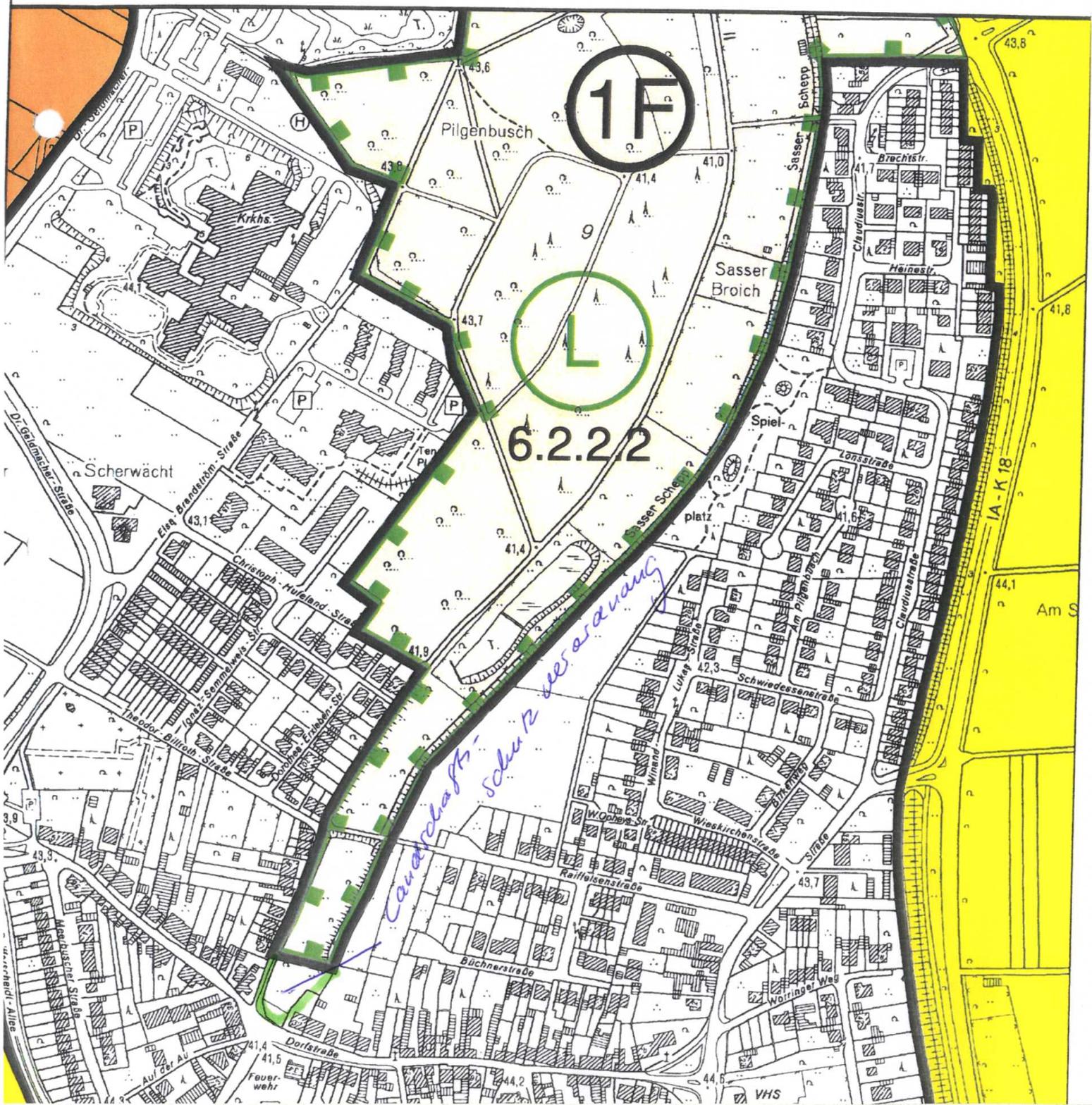
Nachtwey

Anlagen:

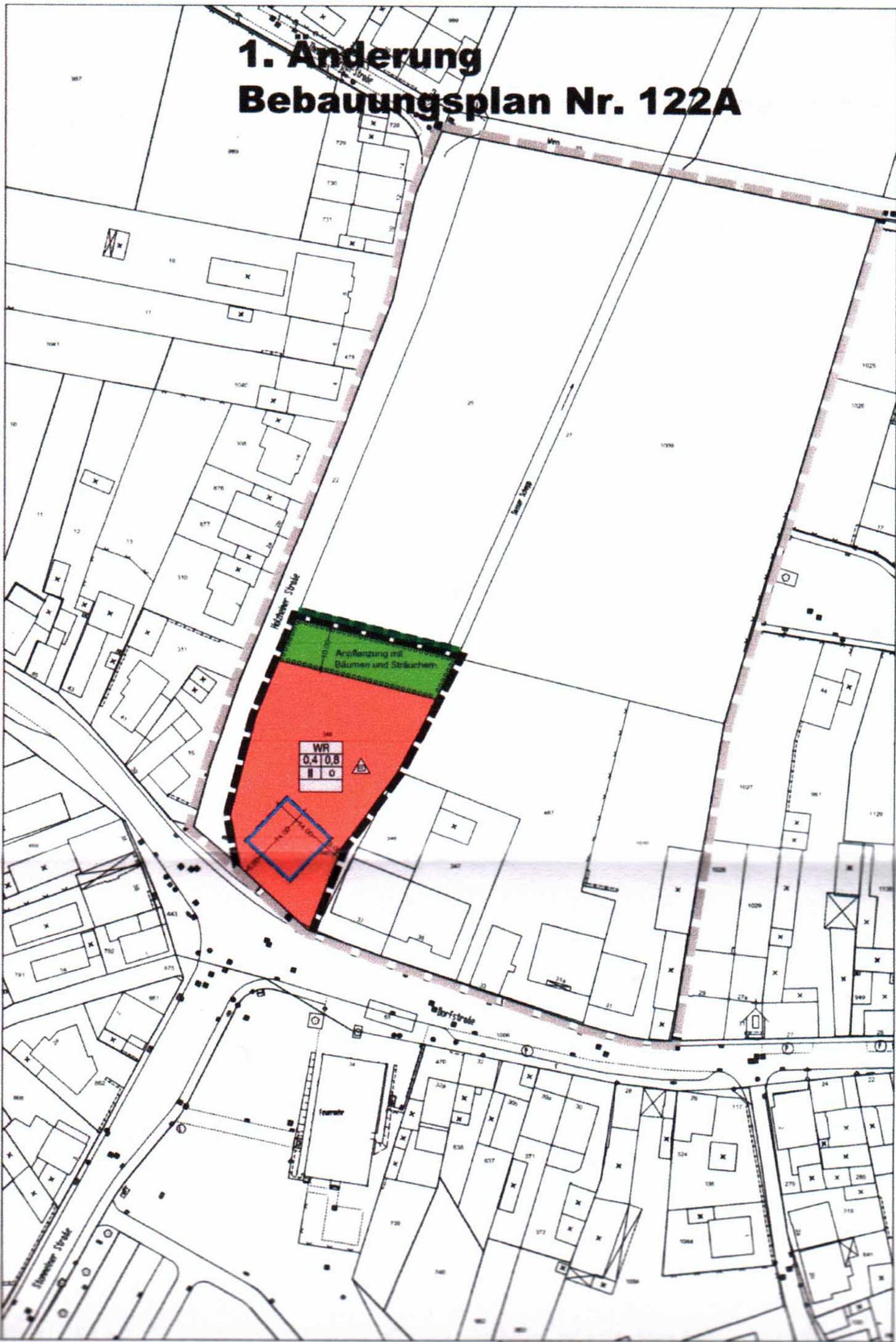
Ausschnitt LP II Dormagen mit Bereich der Landschaftsschutzverordnung
Entwurf des B-Planes 122a
Entwurf der 155. Änderung des FNP

Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss Teilabschnitt II - Dormagen vor der 4. Änderung

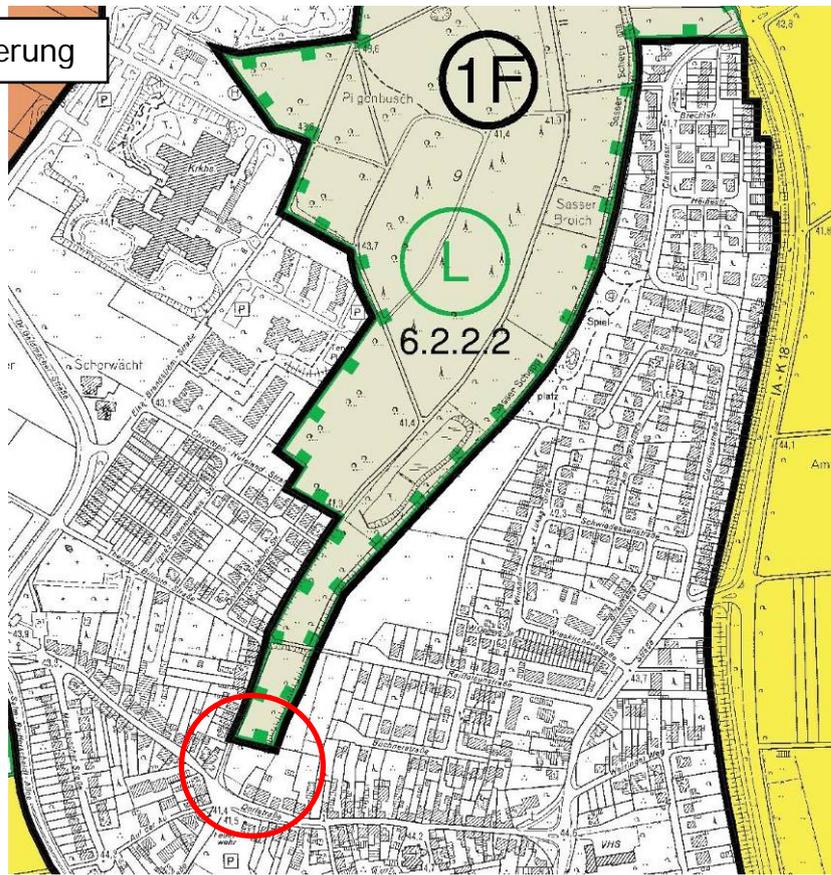
Ausschnitt aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte
- Änderungsbereich Sasser Schepp -
Maßstab 1:5.000



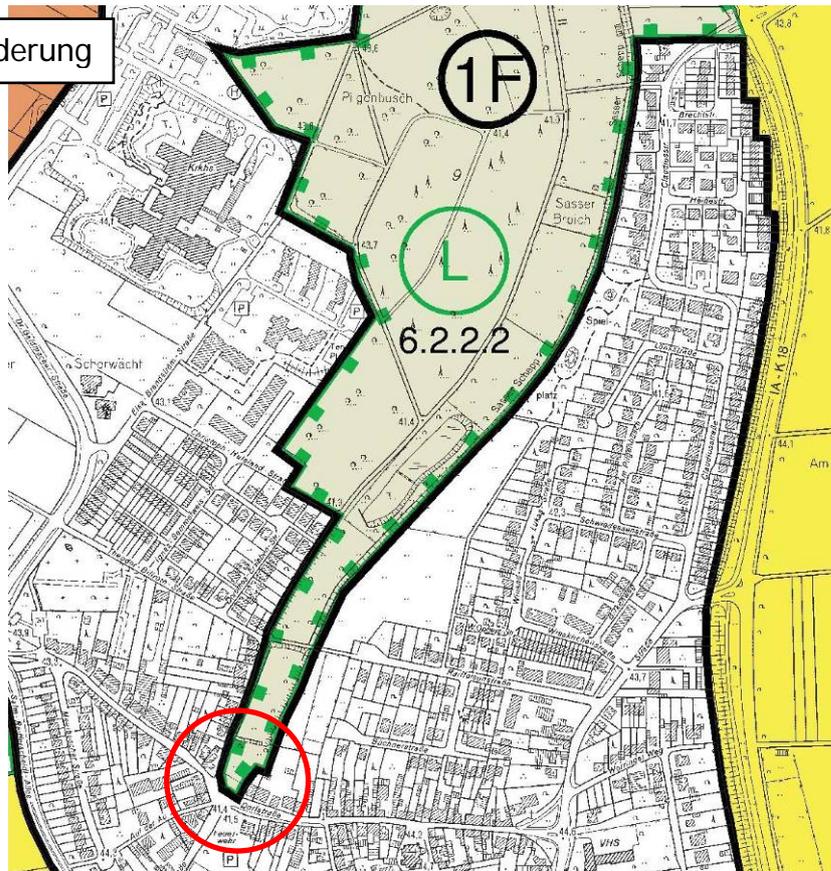
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 122A



vor der 4. Änderung



nach der 4. Änderung



Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss
Teilabschnitt II -Dormagen-

Stand: frühzeitige Beteiligung



rhein
kreis
neuss



Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

M 1 : 750

Geplante Baumreihe "SasserSchepp"

Stand: April 2013



**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2052/XV/2012/1

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Landschaftsbeirat	27.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Unterhaltung kommunaler Grünflächen****Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates wurde die Diskussion über bei der Unterhaltung kommunaler Grünflächen relevanten Fragen des Artenschutzes begonnen. Diese Diskussion soll nunmehr fortgesetzt werden. In der Ankündigung zur heutigen Sitzung wurde bereits darum gebeten, soweit solche vorliegen, konkrete Vorschläge für Unterhaltungsmaßnahmen bei Grünflächen in Schutzgebieten und bei Schutzobjekten zu unterbreiten.